

Reflexe

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **23 (1997)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REFLEXE

Der in letzter Zeit häufig beklagte **Rückgang des Auslastungsgrades von stationären Einrichtungen** zur Behandlung von Drogenabhängigen scheint so **dramatisch nicht** zu sein: Eine Telefonumfrage bei 78 Institutionen durch die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) zwischen Juni und September 1996 ergab, dass die Auslastungsquote zwischen 1993 und 1995 von 88 auf 83 Prozent zurückgegangen sei. Die SFA folgert daraus, dass von einem eigentlichen Einbruch der Nachfrage, wie er auch von Fachleuten vermutet worden sei, keine Rede sein könne. Vielmehr könne von einem allgemeinen Schrumpfung- und Umstrukturierungsprozess im stationären Drogentherapiektor gesprochen werden. SFA-Information, Dezember 1996

REFLEXE

Nicht von Rezessionssorgen betroffen ist eine andere Säule der schweizerischen Drogenpolitik: die **Repression**. Das Bundesamt für Statistik (BSF) veröffentlichte zu Beginn des Jahres eine Sondererhebung für die Jahre 1991 und 1994, die auch die nicht im Strafregister eingetragenen Gerichtsentseide erfasst. Gemäss dieser Statistik stieg die Zahl der Entscheide nach Betäubungsmittelgesetz in diesem Zeitraum um 61,3 Prozent von 11 484 auf 23 539. Auffallend ist an dieser Statistik, dass der Anteil der Strafen wegen **reiner Konsumdelikte** von 73 auf 81 Prozent anstieg. In 51 Prozent aller Fälle wurden Bussen ausgesprochen. Landbote, 1.3.97

REFLEXE

Angesichts der Tatsache, dass 1994 81 Prozent aller Verurteilungen wegen reiner Konsumdelikte erfolgten, gibt ein Urteil aus dem Kanton Zürich dem Sprichwort «Die Kleinen hängt man, und die Grossen lässt man laufen» neues Gewicht: Der Vizedirektor der Schweizerischen Bankgesellschaft, Josef Oberholzer, wurde im bisher grössten Schweizer Drogengeldwäsche-Prozess freigesprochen. Zwar anerkannte das Gericht, dass Oberholzer den Tatbestand der Geldwäsche erfüllt habe, doch sei dies nicht absichtlich, sondern nur fahrlässig geschehen. Wie erstaunt

muss der unschuldige Herr Oberholzer gewesen sein, als sich plötzlich 1,3 Millionen **Extraprämie** auf seinem Privatkonto breit machten! «Was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss» muss er sich gesagt haben, und jetzt hat er auch noch den Segen der Zürcher Obergerichts zu dieser unbeschwerten Lebenshaltung. BaZ, 17.3.97

REFLEXE

Wenn auch nicht unbedingt durch eine unbeschwerte Lebenshaltung so doch sicher durch eine unbeschwerte Berufsauffassung zeichneten sich die Mitglieder des **niederländischen IRT** aus. IRT ist nicht die Abkürzung für eine Bank wie SBG, sondern das Kürzel für **Interregionales Rechercheteam**, einer Sondereinheit der niederländischen Polizei, die sich mit Ermittlungen in Fällen schwerer Drogenkriminalität beschäftigt.

Nun ging es den undercover-Agenten offenbar nicht in erster Linie darum, sich mit Drogengrosshändlern und allenfalls noch deren Beziehungen zu niederländischen Oberholzers zu beschäftigen – im Gegenteil: das IR-Team importierte selber Drogen. In der hehren Absicht, sich in kriminelle Drogenorganisationen einzuschleusen, waren die Agenten bestrebt, dies möglichst glaubwürdig zu tun, indem sie selbst die Organisation von einigen Deals übernahmen.

Den IRT-Leuten kann eines nicht vorgeworfen werden: dass sie ihre Arbeit nicht ernst nahmen. Sie erledigten ihre Aufgabe so gründlich, dass sie mit 100 bis 400 Tonnen importierten Haschischs binnen kurzer Zeit zum **grössten Importeur des Landes** aufgestiegen. Diese Tatsache beunruhigte die Auftraggeberin von IRT – die Staatsanwaltschaft – dann doch so stark, dass sie die übereifrigen Hüter von Recht und Gesetz zurückbeordnete.

Eine **parlamentarische Untersuchungskommission** widmete sich in der Folge den Details der ungewöhnlichen Aktion. Ihr Bericht kratzte das Image der Staatsanwaltschaft so stark an, dass sich diese in einem folgenden Prozess gegen eine grosse – offiziell kriminelle – Drogenimportorganisation von einem **PR-Büro** coachen liess – zu einer Tagesgage von umgerechnet 2 600 Franken. Dies sorgte wieder für Unruhe im Parlament. Wen wundert's?

BaZ, 18.2.97

REFLEXE

Es ist nicht bekannt, ob sich die niederländische Staatsanwaltschaft bei ihrem Vorgehen auf den **Hamburger Bürgermeister Voscherau** berief, der am 27. Januar sagte: «Staat und Gesellschaft müssen einsehen, dass sie den Kampf gegen das Rauschgift mit den bisherigen Mitteln verloren haben.» Ein solcher Rückschluss wäre falsch gewesen, denn Voscherau machte seine Bemerkung nicht im Zusammenhang mit dem Drogenimport durch undercover-Agenten, sondern im Rahmen seiner Bemühungen, in Hamburg ein **ärztlich kontrollierte Heroinverschreibung nach dem Schweizer Vorbild** einzurichten.

Dies sei keine Kapitulation vor der Sucht; vielmehr würde das skrupellose Geschäft der Rauschgift Händler untergraben und ermögliche den Abhängigen eine Verbesserung ihrer Lebensumstände. Frankfurter Allgemeine, 28.1.97

REFLEXE

Keine Freude an den Ausführungen Voscheraus hatte der **Präsident der Bundesärztekammer, Karsten Vilmar**. Gegenüber der Frankfurter Allgemeinen führte er seine Befürchtung aus, mit Versuchen wie diesen werde die bislang verfolgte Linie gegen das Rauschgift gefährdet.

Dies ist sicher richtig, wobei sich die Frage stellt, ob anstelle einer Gefährdung nicht eher von einer Ermöglichung die Rede sein sollte. Weniger richtig ist eine weitere Aussage Vilmars: «Bei einer staatlichen Abgabe von Heroin werden durch den fortgesetzten Konsum des Rauschgifts Therapieschritte wie Entgiftung, Entwöhnung und Nachsorge unmöglich.» Wenn dem so wäre, müssten in der Bier- und Korntrinker-Nation BRD sämtliche Alkoholentwöhnungs- und -therapieinstitutionen vor dem Konkurs stehen.

drogen-report 1/97

REFLEXE

Wenn Deutschland ein Eldorado für die Alkoholkonsumierenden ist, dann ist **Japan** eines für die **Nikotinabhängigen**. Staatliche Beschränkungen gegen das Rauchen gibt es so gut wie keine. Doch das soll sich ändern: Fünf durch den blauen Dunst geplagte Nichtraucher haben der Tabak-

lobby den Kampf angesagt und wählten als Angriffsziel den wohl berühmtesten Kettenraucher des Landes: den **Ministerpräsidenten Ryutaro Hashimoto**. Hashimoto ist selten ohne Glimmstengel anzutreffen und hat mehrfach verkündet, er denke nicht daran, auf seine Zigaretten – mit 16 mg Teergehalt von der stärksten Sorte – zu verzichten. Zudem verdiene der japanische Staat an jeder Packung die Hälfte des Kaufpreises von 220 Yen.

Seine Gegner lässt das unbeeindruckt; sie wollen den qualmenden Ministerpräsidenten wegen Verletzung der Menschenrechte und Verstoß gegen die japanische Verfassung belangen. In Artikel 25 heisse es: «Alle Bürger haben das Recht auf den Mindeststandard eines gesunden und kultivierten Lebens.», und genau diesen Mindeststandard würden Hashimoto und andere Rauchende gefährden. Der Ministerpräsident solle sofort mit Rauchen aufhören, und zudem müsse er eine Busse von umgerechnet 500 000 Yen zahlen.

In Japan greifen 57,5 Prozent der Männer und 14,2 Prozent der Frauen regelmässig zur Zigarette. BaZ, 18.3.97

REFLEXE

In **China** rauchen sogar über 68 Prozent der Männer und gut 12 Prozent der Frauen. Zudem haben neue Untersuchungen gezeigt, dass gut 40 Prozent der 17- bis 18-jährigen HochschulabsolventInnen nikotinabhängig sind. Dies verleitet den Vizedirektor der Schule für Sozialmedizin in Wuhan, **Cheng Mao Jing**, zu der düsteren Vorhersage, dass in China in den nächsten 30 Jahren rund 50 Millionen Tabakopfer zu beklagen sein werden. Standpunkte, 1/97

TOASTER

Monatszeitung für Politik
Sound, Film & Underground

Jetzt abonnieren!

Wer den TOASTER jetzt abonniert,
bekommt gratis zusätzlich zum Jahres-Abo
die CD des Monats: Für nur 30.-.

Vorname/Name

Adresse

PLZ/Ort

Jahrgang

TOASTER, Geldgier, Postfach 2050, 8035 Zürich